

Stadtratssitzung vom 12. Februar 2026

Bericht Nr. 01/2026

Stadt Thun – «Kulturhauptstadt Schweiz 2030»

Kandidatur der Stadt Thun um den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030». Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1,95 Millionen Franken als neue Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2031 (davon CHF 1,2 Millionen zulasten Produkt Kulturförderung und CHF 0,75 Millionen zulasten der Spezialfinanzierung «für kulturelle Zwecke»)

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Thun bewirbt sich um den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030». Das Vorhaben hat zum Ziel, über den Zeitraum eines Jahres die künstlerische Vielfalt und das kulturelle Schaffen der Stadt und der Region Thun in den Fokus zu rücken und nachhaltig zu stärken. Das Projekt soll lokal verankert sein und zugleich nationale bis internationale Strahlkraft entfalten. Die kulturelle Teilhabe und die Mitwirkung der Bevölkerung wie auch der gesellschaftliche Zusammenhalt werden dabei gefördert. Zudem trägt das Projekt massgeblich zur Stärkung von Tourismus, Wirtschaft und lokalem Gewerbe bei und wirkt sich auch positiv auf den gesamten Kanton Bern aus. Eine durch den Verein Kulturhauptstadt Schweiz eingesetzte Jury entscheidet im Juni 2026 über den Titel 2030.

Der Titel «Kulturhauptstadt Schweiz» wird im Dreijahresrhythmus verliehen und idealerweise abwechselnd in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz vergeben. Erste Kulturhauptstadt der Schweiz ist La Chaux-de-Fonds im Jahr 2027. Hinter dem Vorhaben steht der unabhängige Verein Kulturhauptstadt Schweiz, präsidiert von Daniel Rosselat, Stadtpräsident von Nyon. Die Idee einer Kulturhauptstadt Schweiz entstand vor gut zehn Jahren. Der Verein liess sich dabei vom Konzept der europäischen Kulturhauptstädte anregen.

2. Ausgangslage

Ende März 2025 reichte die Stadt Thun ihre Absichtserklärung (Letter of Intent) beim Verein Kulturhauptstadt Schweiz ein und bestätigte damit, sich mit einem entsprechenden Dossier um den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» zu bewerben ([Stadt Thun - Thun bewirbt sich als Kulturhauptstadt 2030](#)). Teilnahmeberechtigt sind Städte mit mindestens 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die eine Kulturförderstrategie vorweisen können und über kulturelle Angebote und entsprechende Infrastrukturen verfügen. Weiter wird erwartet, dass im Titeljahr neue Projekte und Initiativen realisiert werden, die über das reguläre Angebot hinausgehen. Die Stadt Thun reichte ihr Bewerbungsdossier Ende Dezember 2025 beim Verein Kulturhauptstadt Schweiz ein. Neben Thun bewerben sich auch die Städte Aarau, Bellinzona und Lugano um den Titel Kulturhauptstadt Schweiz 2030.¹

¹ vgl. [Medienmitteilung Kulturhauptstadt Schweiz vom 14. Januar 2026](#)



3. Ziele des Projekts

Das Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz» verfolgt folgende Ziele und Bestrebungen:

- Aufwertung des künstlerischen und des kulturellen Schaffens,
- ein vielfältiges Kulturangebot, das unterschiedliche Interessen anspricht und damit ein breites Publikum erreicht,
- Stärkung der kulturellen Vielfalt,
- Förderung der kulturellen Teilhabe und Mitwirkung in der Bevölkerung,
- langfristige Stärkung des nationalen Zusammenhaltes und des besseren gegenseitigen Verständnisses zwischen den Menschen sowie
- lokale Verankerung und nationale Ausstrahlung.

Die Ziele des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz, die kulturelle Vielfalt und Teilhabe zu fördern und das kulturelle Schaffen aufzuwerten, entsprechen dem Kulturleitbild der Stadt Thun [Kulturleitbild](#).

Auch die [Strategie Stadtentwicklung](#) der Stadt Thun enthält Teilstrategien, die den Zielen und Inhalten des Projekts Kulturhauptstadt Schweiz entsprechen und die Stadt Thun darin bestärken, sich zu bewerben. Von den insgesamt 14 Teilstrategien können die folgenden sechs direkt mit dem Kulturhauptstadt-Projekt in Verbindung gebracht werden:

1. Verantwortungsvoll zusammenleben
2. Wirtschaftsstandort und Wertschöpfung stärken
3. Touristisches Angebot verbessern
4. Innenstadt lebendig erhalten
5. Kulturangebot festigen
6. Stadt in der Agglomeration stärken

4. Chancen für die Stadt Thun

Steht die Kultur der Stadt Thun und ihrer Region über ein Jahr hinweg im Mittelpunkt, erhöht dies deren Sichtbarkeit und Stellenwert nachhaltig. Die Stadt Thun und ihr Image als attraktive Stadt am Wasser und als Ort für kreatives, künstlerisches Schaffen werden gestärkt. Auch die mediale Präsenz Thuns wird damit erhöht.

Das Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz» intensiviert den Austausch, die Netzwerke, die Kooperationen und den Zusammenhalt unter den Kulturschaffenden, den kulturellen Institutionen wie auch weiteren Beteiligten und Interessierten. Diese positive Entwicklung zeichnet sich bereits bei der Vorbereitung dieser Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Schweiz ab.

Thun als Kulturhauptstadt der Schweiz würde regional und national noch stärker wahrgenommen, was langfristig positiv Auswirkungen auf das Standortmarketing, den Tourismus und die Wertschöpfung hätte. Ein attraktives Kulturhauptstadt-Jahr zöge Gäste aus der gesamten Schweiz und dem nahen Ausland an. Mit der Leitidee «Stadt – Land – Fluss» (vgl. Kapitel 6, S. 4) könnten auch neue Verbindungen zur Region hergestellt werden.

Die Stadt Thun hat Erfahrung in der Organisation von Grossanlässen. Nach der Durchführung von verschiedenen grossen Sportanlässen (z. B. Ironman Thun, Women's EURO 2025, ESAF 2028) würde die Durchführung eines kulturellen Grossanlasses die Positionierung der Stadt Thun als Stadt mit hoher Lebensqualität sehr gut ergänzen.

Durch den Einbezug der Bevölkerung in das Projekt und durch niederschwellige Angebote würde das Interesse an Kultur und dem kulturellen Schaffen breiter verankert.

5. Bewerbung

Wichtiger Bestandteil des Bewerbungsprozesses war der Einbezug der breiten Bevölkerung und die gezielte Beteiligung der Kulturschaffenden und der kulturellen Institutionen. Diesem Anliegen kam die Stadt Thun mit verschiedenen Massnahmen nach:

- Online-Kurzumfrage zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 (311 Rückmeldungen),
- Informations- und Austauschanlass für Interessierte im Thuner Rathaus,
- Informationen zum Projekt Kulturhauptstadt Schweiz 2030 im Rahmen des jährlichen Treffens zwischen dem Thuner Gemeinderat und den Quartierleisten,
- informelle Fachgespräche durch die Leitung der Kulturabteilung mit Kulturschaffenden und kulturnahen Akteurinnen und Akteuren und
- Workshop zum Thema «Kulturhauptstadt Schweiz 2030 – Erarbeitung einer möglichen inhaltlichen Ausrichtung» mit Vertreterinnen aus Kultur, Gewerbe, Tourismus und Marketing; Feedbackrunde zum erarbeiteten inhaltlichen Konzept.

Beurteilungskriterien

Das Bewerbungsdossier, das die Stadt Thun beim Verein Kulturhauptstadt Schweiz Ende Dezember 2025 einreichte, wird durch die Jury gemäss folgenden Kriterien beurteilt:

- Strategie und Wirkung: Motivation der Stadt; Mehrwert, der durch den Titel erzielt wird; regionale Verankerung und nationale Ausstrahlung; Erläuterungen zur kulturpolitischen Gesamtstrategie und zum allgemeinen Kulturangebot; Erarbeitung neuer Netzwerke und Wissenstransfer.
- Kulturelles Angebot für das Titeljahr: breites Spektrum an Kunstformen; kostenlose wie auch kostenpflichtige Formate für ein breites und ein anspruchsvolles Publikum; Einbezug der lokalen Kulturszene bei der künftigen Ausarbeitung des Programms; mögliche Partnerschaften mit nationalen Kulturveranstaltenden.
- Kulturelle Teilhabe: Möglichkeit zur Beteiligung und Mitwirkung verschiedener Personengruppen; Einbezug von Schulen und Jugendlichen; Gewährleistung der Zugänglichkeit zu Angeboten für Personen mit Beeinträchtigungen etc.
- Management: Informationen zur Organisationsstruktur und zu den Verantwortlichkeiten für verschiedene Bereiche (Kultur, Sicherheit, Marketing etc.); Vorweisen einer Marketing- und Kommunikationsstrategie.
- Finanzierung 2026 bis 2031 ff.: Informationen zur Finanzierung durch die öffentliche Hand, Stiftungen, Sponsoren, Partnerschaften, Einnahmen Ticketing.
- Leistungsausweis: bei der Vermarktung, Kommunikation und Durchführung von Grossanlässen; angemessene und ausreichende Infrastruktur (Tourismus und Hotellerie); Gewährleistung der Sicherheit von Besuchenden; Erreichbarkeit.



6. Motto, Leitidee und Programm: «Stadt – Land – Fluss»

Motto und Leitidee für das Kulturhauptstadt-Jahr sind eine Weiterentwicklung der Inputs aus dem Workshop mit Personen aus Kultur, Gewerbe, Tourismus und Marketing im August 2025. Eingeflossen sind auch Rückmeldungen im Rahmen des Informationsanlasses und der Online-Umfrage. Sie werden weiterentwickelt, wenn Thun zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ernannt wird.

Inspiriert vom bekannten Spiel «Stadt, Land, Fluss» trägt das Thuner Programm dessen Titel und Leitidee. Es lädt zu einem Jahr der kulturellen Vielfalt, der Entdeckungen und des Dialogs ein. Der Titel ist eingängig, bildhaft und passt ideal zur Stadt Thun mit der Aare, dem See und der ländlich geprägten Region. Die Leitidee enthält nicht nur geografische Referenzen, sondern regt ebenso zur Reflexion an. Sie verleiht dem Projekt Impulse für eine künstlerische Auseinandersetzung mit Themen wie Zugehörigkeit, Dialog, Mobilität und Transformation. Das Motto eröffnet auch zahlreiche Möglichkeiten für Teilhabe-Projekte mit Schulen und weiteren Personengruppen.

Drei Pfeiler des Programms

Das Konzept des Programms stützt sich auf drei Pfeiler:

- *Spiel – Gestaltung, Teilhabe und Interaktion:* «Stadt – Land – Fluss» rückt das Spielerische als künstlerisches Element und das Spiel als solches in den Fokus des Programms. Kunst und Spiel fördern die Vorstellungskraft. Sie regen zur Reflexion an, zur künstlerischen Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit Themen und Emotionen.
- *Geografie – Verankerung und Ausstrahlung:* Mit der Kernidee sollen sowohl die lokale und regionale Verankerung als auch die schweizweite Ausstrahlung erreicht werden. Für die hiesige Bevölkerung bietet das Kulturprojekt die Möglichkeit, die eigene Identität Thuns zu entdecken und die Gemeinschaft zu stärken. Die Beteiligung an kulturellen Aktivitäten fördert das Bewusstsein für lokale Traditionen, Geschichte und Werte. Nationale Strahlkraft erlangt das Vorhaben durch kulturelle «Leuchttürme» oder Highlights – im übertragenen und im eigentlichen Sinne.
- *«ABC» – Sprache und Kommunikation:* Mit dem Titel «Stadt – Land – Fluss» nimmt das Projekt Bezug auf die Bedeutung von Sprache und Kommunikation. Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern, die vier Landessprachen, überhaupt die Mehrsprachigkeit und die Vielzahl an Dialektien bilden sowohl einen kulturellen Reichtum als auch eine gesellschaftliche Herausforderung. Das Projekt soll Räume bieten für Begegnung und Dialog über alle sprachlichen, kulturellen und weiteren Unterschiede hinweg.

Struktur und Ausgestaltung des Kulturprogramms

Die Struktur des Kulturprogramms gibt der Fluss vor. Er ist Metapher für die Gestaltung des Programms im Jahresverlauf. Kulturelle Trends, Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft wandeln sich im Laufe der Zeit. Und so soll auch die weitere Ausgestaltung des Programms Flexibilität zulassen und auf aktuelle Themen und Ereignisse reagieren können. Zugleich dient der Fluss als roter bzw. blauer Faden im Programm und als Leitlinie im Kulturhauptstadtjahr 2030.

Die detaillierten Programmpunkte werden im Vorfeld des Kulturhauptstadtjahres zusammen mit den Kulturinstitutionen, den Kulturschaffenden und weiteren Personengruppen verfeinert – auch unter Einbezug der Bevölkerung. Bei der Planung wird das bereits bestehende Kulturprogramm



berücksichtigt. Die Angebote sollen sich auch finanziell nicht konkurrieren, sondern ergänzen und gegenseitig stärken.

7. Organisationsstruktur

Sollte die Stadt Thun zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ernannt werden, ist folgende professionelle und effiziente Organisationsstruktur für die Vorbereitung und die Durchführung vorgesehen.

- **Verein:** Als Trägerschaft soll ein Verein eingesetzt werden. Der Verein erteilt der Projektleitung den Auftrag, das Grossprojekt zu organisieren. Er ist die rechtliche und finanzielle Trägerschaft des Projekts und informiert zusammen mit der Projektleitung den Beirat. Die Stadt Thun wird mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung für die Vorbereitungsphase und die Durchführung des Titeljahres abschliessen. Für den Vorstand sind folgende Mitglieder vorgesehen:
 - Stadtpräsidium
 - Katharina Ali-Oesch, Gemeinderätin und Vorsteherin Direktion Bildung Sport Kultur
 - Marianne Flubacher, Leiterin Kulturabteilung
 - Silvan Gertsch, Leiter Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
- **Projektleitung:** Eine externe Fachperson leitet das Projekt (später ergänzt durch weitere Teammitglieder). Sie trägt die Gesamtverantwortung für die operative Entwicklung, Planung und Umsetzung, informiert den Vorstand regelmässig, holt Inputs und Feedback der Begleitgruppe ein und informiert den Beirat über den Projektstand.
- **Begleitgruppe:** Die Begleitgruppe unterstützt und gestaltet das Projekt inhaltlich mit. Die Gruppe umfasst Projektpartnerinnen und -partner aus Kultur, Vereinen sowie Integration und Inklusion.
- **Beirat:** Der Beirat besteht aus Personen mit einem breit gefächerten Fachwissen in den Bereichen Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Gesellschaft. Er hat eine vernetzende Funktion, wirkt unterstützend bei der Mittelbeschaffung und trägt zur lokalen und regionalen Verankerung des Projekts bei.

8. Finanzierung

Die Finanzierung für die Vorbereitungsphase, das Titeljahr und die Folgejahre (2026 bis 2031 ff.) für «Thun Kulturhauptstadt Schweiz 2030» gestaltet sich voraussichtlich wie folgt:

	Betrag in Franken
Gesamtbudget 2026 bis 2031 (Schätzung)	
Budget Vorbereitungsphase 2026 bis 2029	900'000
Budget Titeljahr 2030	6'100'000
Budget 2031 ff.	100'000
Total	7'100'000

	Betrag in Franken
Einnahmen (Schätzung)	
Stadt Thun 1)	1'950'000
Kanton Bern	1'000'000
Bund (Bundesamt für Kultur) 2)	2'000'000

Gemeinden (Regions- und Burgergemeinden)	110'000
Partner/-innen, Stiftungen, Sponsoren/Sponsorinnen, Spenden, weitere Einnahmen	1'890'000
Ticketing	150'000
Total	7'100'000

Ausgaben 2026 bis 2031 (Schätzung)	Betrag in Franken
Personalkosten Projektleitung/Projektteam	950'000
Marketing/Kommunikation (inkl. nationale Kommunikation)	900'000
Spezialprogramm (inkl. Logistik und Technik, Infrastruktur) mit Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden, Vereinen etc. aus Thun und der Region (gehen über das reguläre Programm hinaus)	1'500'000
Spezialprojekte Kulturhauptstadt-Jahr (inkl. Logistik, Technik, Infrastruktur)	3'300'000
Verschiedenes	100'000
Reserve ca. 5 %	350'000
Total	7'100'000

- 1) Der Beitrag von 1,95 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen: 1,2 Millionen Franken zulasten des Steuerhaushalts und 0,75 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung «für kulturelle Zwecke». Für den Gemeinderat handelt es sich dabei – wie bei jedem Verpflichtungskredit – um einen Maximalbetrag («Design to cost» bzw. «Gestalten nach Budget»). Reguläre, über die Spezialfinanzierung «für kulturelle Zwecke» finanzierte Projekte, werden durch das Kulturhauptstadt-Projekt nicht benachteiligt.
- 2) Das Bundesamt für Kultur unterstützt La Chaux-de-Fonds im Jahr 2027 mit 2 Millionen Franken. Zudem ist die Förderung des Projekts «Kulturhauptstadt Schweiz» explizit in der Kulturbotschaft des Bundes 2025 bis 2028 erwähnt ([Kulturbotschaft 2025–2028.pdf](#); vgl. Seite 87). Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz hat gegenüber den aktuellen Bewerberstädten versichert, sich beim Bund für eine namhafte finanzielle Unterstützung auch für die zweite Durchführung im Jahr 2030 einzusetzen.

Letters of Support

Sowohl der Regierungsrat des Kantons Bern als auch Thun-Thunersee Tourismus, THUNCity und der Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun stehen dem Projekt äusserst positiv gegenüber und signalisieren ihre volle Unterstützung (siehe Beilagen). Diese breite Abstützung setzt ein klares politisches und institutionelles Zeichen und wird – im Falle einer Ernennung der Stadt Thun zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 – die nachfolgende Planung, die Sicherstellung der Finanzierung sowie eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Projekts wesentlich begünstigen.

9. Nächste Schritte

- März 2026: Besuch einer Delegation der Jury Kulturhauptstadt Schweiz
- Juni 2026: Bekanntgabe der Kulturhauptstadt Schweiz 2030
- Wird Thun zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ernannt, müssen im zweiten Halbjahr 2026 umgehend ein Verein gegründet, die Leistungsvereinbarung vorbereitet und die Projektorganisation aufgegleist werden, und ein erster Erfahrungsaustausch mit La Chaux-de-Fonds muss stattfinden.
- Ab 2026: Planung und Vorbereitung des Titeljahres 2030

10. Zuständigkeiten

Für die Bewilligung des Verpflichtungskredites von 1,95 Millionen Franken als neue Ausgabe ist gemäss Artikel 40 litera a Stadtverfassung der Stadtrat zuständig.

Bei der Übertragung der Organisation dieses Projektes an einen Verein handelt es sich um die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe. Die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein ist gemäss Artikel 5 Absatz 4 Stadtverfassung vom finanziell zuständigen Organ zu genehmigen. Im vorliegenden Fall wäre dies der Stadtrat. Damit der Stadtrat in wenigen Monaten nicht ein zweites Mal mit der Kulturhauptstadt Schweiz 2030 befasst werden muss und da es sich bei den zu regelnden Inhalten in erster Linie um operative und technische Dinge handelt, beantragt der Gemeinderat, dass die Kompetenz zum Abschluss dieser Leistungsvereinbarung an ihn delegiert wird.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 14. Januar 2026, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine neue Ausgabe von 1,95 Millionen Franken zu lasten der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2031 (davon 1,2 Millionen Franken zulasten Produkt 3810 und 0,75 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung «für kulturelle Zwecke») für die Durchführung des Projekts Kulturhauptstadt Schweiz 2030 in Thun unter Vorbehalt des Zuschlags durch die Jury Kulturhauptstadt Schweiz.
2. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem zu gründenden Verein «Thun Kulturhauptstadt Schweiz 2030» wird an den Gemeinderat delegiert.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 14. Januar 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident Raphael Lanz	Der Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
------------------------------------	--

Beilagen

- Letter of Support des Regierungsrates des Kantons Bern vom 26. November 2025
- Letter of Support von Thun-Thunersee Tourismus vom 29. Oktober 2025
- Letter of Support von THUNCITY vom 20. November 2025
- Letter of Support des Präsidenten des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun vom 24. November 2024